Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2011 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Beratung des Mandanten in der Krise sowie bei Stresssituationen mit dem Finzanzamt

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden; 21.09.2011

Die Personengesellschaft im Steuerrecht - Kapitalkonten -Einheitsprinzip - praktische Anwendung BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 02.09.2011

Steuerfallen und Vertragsklauseln bei Unternehmenseinkäufen u. -verkäufen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden; 18.02.2011

Steuerliche Risiken bei Immobilientransaktionen und Vermeidungsstrategien

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.: 4 Stunden: 18.02.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltwerein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hire Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 13. Mai 2019

